

Anlage 4
zur Vorlage Nr. /2021
an den KT 18.11.2021

Stiftung

Großherzoglicher Unterstützungsfonds Bruchsal

**Haushaltsplan
der Stiftung
„Großherzoglicher Unterstützungsfonds“
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 7 des Stiftungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg vom 04.10.1977 (GBl. 1977, S. 408) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 19.06.1987 (GBl. 1987, S. 288) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in Bruchsal vom 12.10.1978 in der Fassung vom 15.06.2000 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 27. Januar 2022 folgende Festsetzung für den Haushaltsplan 2022 beschlossen:

Der Haushaltsplan der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in Bruchsal wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

* Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.795 €
* Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>16.625 €</u>
ordentlichen Ergebnis von	<u>4.170 €</u>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

* Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-4.860 €
* Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
* Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf	<u>-4.860 €</u>
* Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
* Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
Finanzierungsmittelbestand	<u>-4.860 €</u>

Karlsruhe, den 27. Januar 2022

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Leerseite

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	20.795	18.610	25.384
11	=	Ordentliche Erträge	20.795	18.610	25.384
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400-	400-	2.167-
17	-	Transferaufwendungen	8.365-	9.030-	13.150-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.860-	4.665-	7.769-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	16.625-	14.095-	23.086-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.170	4.515	2.298
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	4.623
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	4.623
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	4.170	4.515	6.921
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.170-	4.515-	2.298-
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	4.623-

Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	VE 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.795	18.610	25.384	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.795	18.610	25.384	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	17.395-	0	13.150-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.260-	5.065-	10.740-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.655-	5.065-	23.890-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts 1)	4.860-	13.545	1.494	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.860-	13.545	1.494	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	4.860-	13.545	1.494	0
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.620.631	1.604.719	0	0

1) § 3 Nr. 17 GemHVO

Erläuterung zu Ifd. Nr. 14:

Im Vorjahr erfolgten aufgrund reduzierter Zinserträge keine Ausschüttungen. Die stattdessen gebildete Rückstellung wird im Jahr 2022 aufgelöst.

Mittelfristiger Finanzplan -Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	18.610	20.795	20.895	21.275	21.375
11	=	Ordentliche Erträge	18.610	20.795	20.895	21.275	21.375
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400-	400-	450-	450-	450-
17	-	Transferaufwendungen	9.030-	8.365-	9.100-	8.400-	9.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.665-	7.860-	4.355-	8.010-	4.505-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.095-	16.625-	13.905-	16.860-	14.155-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.515	4.170	6.990	4.415	7.220
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	4.515	4.170	6.990	4.415	7.220
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.515-	4.170-	6.990-	4.415-	7.220-
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan -Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1 ²	2	3	4	5
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	18.610	20.795	20.895	21.275	21.375
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.610	20.795	20.895	21.275	21.375
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	17.395-	0	17.500-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.065-	8.260-	4.805-	8.460-	4.955-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.065-	25.655-	4.805-	25.960-	4.955-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts 1)	13.545	4.860-	16.090	4.685-	16.420
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.545	4.860-	16.090	4.685-	16.420
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	13.545	4.860-	16.090	4.685-	16.420
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	1.604.719	1.620.631	1.615.771	1.631.861	1.627.176

¹⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

²⁾ Ansatz inklusive aller Nachtragshaushalte.

Erläuterung zu lfd. Nr. 14:

Aufgrund deutlich reduzierter Zinserträge erfolgen Ausschüttungen in zweijährigem Turnus.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.203.167,98				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	100.000,00				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	303.917,87				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.607.085,85				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorjahr ⁵⁾	0,00				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	13.545,00	-4.860,00	16.090,00	-4.685,00	16.420,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.620.630,85	1.615.770,85	1.631.860,85	1.627.175,85	1.643.595,85
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.620.630,85	1.615.770,85	1.631.860,85	1.627.175,85	1.643.595,85
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	503,05	348,92	364,06	236,83	376,13

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden.

³⁾ Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden.

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen	105.040,08	109.210,08
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	100.417,08	104.587,08
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	4.623,00	4.623,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	105.040,08	109.210,08

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00